

Editorial

Autor(en): **Baer, Thomas**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Orion : Zeitschrift der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft**

Band (Jahr): **72 (2014)**

Heft 382

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

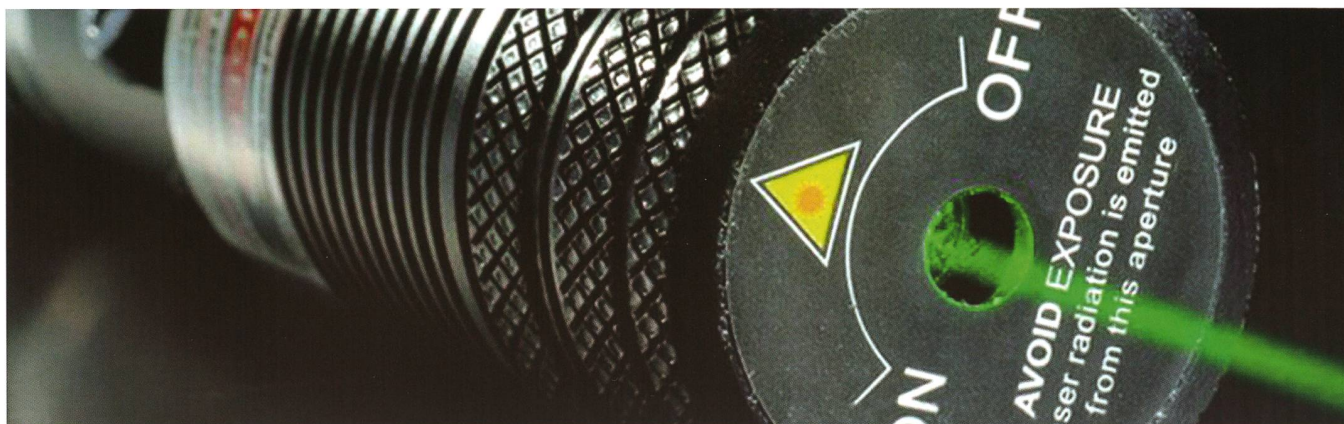
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Lieber Leser,
liebe Leserin,

Über den Einsatz von starken grünen Lasern im Rahmen von öffentlichen Führungen in den Sternwarten lässt sich streiten. Sind diese Geräte sinnvoll oder sollten auch wir Pädagogen mit gutem Beispiel vorangehen und auf diese Instrumente verzichten? Ich bin entschieden gegen ein generelles Verbot von Lasern, denn als didaktisches Hilfsmittel, um den Besucherinnen und Besuchern die Sterne und Sternbilder zu zeigen, gibt es schlicht nichts Besseres!

Um so mehr ärgere ich mich über Zeitgenossen, die durch ihren Unfug mit diesen gefährlichen Geräten ein Verbot herbeiführen, weil sie nichts Gescheiteres damit zu tun wissen, als Zugführer, Autofahrer oder Piloten zu blenden. Auch in Fussball- und Eishockeystadien sieht man hin und wieder grüne Punkte über das Spielfeld oder die Zuschauertribünen huschen! Ich bekunde grosse Mühe, wenn aufgrund einiger weniger «Idioten» – entschuldigen Sie den Begriff – gleich alle Besitzer solcher Lasergeräte unter Generalverdacht gestellt werden. Leider ist in letzter Zeit ein genereller und meines Erachtens bedenklicher Trend hin zu einem «Kontrollstaat» auszumachen; man braucht nur gewisse populistischen Initiativen, die immer ein noch schärferes Gesetz fordern, zu erwähnen.

Vor mehr als einem Jahr habe ich als Leiter der Sternwarte Bülach präventiv die Kantonspolizei schriftlich über den Einsatz von grünen Lasern anlässlich unserer Führungen orientiert und angefragt, ob wir nun auch darauf verzichten müssten. Die Antwort war klar «nein». Solange wir die Geräte als didaktische Hilfsmittel benutzen, sei dies absolut problem- und bedenkenlos: *«Dem Gebrauch / Verwendung von Laserpointern mit dem von Ihnen geschilderten Verwendungszweck steht meines Erachtens nichts im Wege.»* Selbstverständlich händigen wir die Laser niemals Kindern oder anderen Personen aus und beschränken uns darauf – notabene in einer Flughafengegend – einen 5-Minuten-Block «Sternbildkunde» zu bieten. Anschliessend verschwinden die grünen Laser für den Rest des Abends wieder.

Noch im Sommer des letzten Jahres war in den Medien zu lesen, dass starke Laser in der Schweiz zwar nicht verkauft werden dürften, ihr Besitz aber nicht verboten sei. Schon damals sollte diese Gesetzeslücke geschlossen werden, doch es stellte sich die Frage wie. Nun will der Bundesrat ein Verbot für besonders gefährliche Laserpointer ermöglichen. Da heute via Internet solche Geräte im Ausland bestellt werden können, will Bundesbern nun auch den Besitz dieser Instrumente untersagen!

Damit dürfte das Problem wohl nicht gelöst sein, denn es werden einmal mehr alle «bestraft». Es wäre einfach, wenn der Besitz und der Verwendungszweck von Lasern durch ein offizielles Papier (eine Art «Waffenschein») geregelt würde. So könnte dem Unfug mit diesen Geräten endlich Einhalt geboten werden. Die Schweizerische Astronomische Gesellschaft SAG wird als Dachverband in dieser Angelegenheit aktiv werden und den Nutzen dieser Lasergeräte für didaktische Zwecke plausibel machen und damit erreichen, dass wir auf unseren Sternwarten diese Instrumente weiterhin und bedenkenlos einsetzen dürfen. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 18. Juli 2014.

Thomas Baer
Chefredaktor ORION
Bankstrasse 22
CH-8424 Embrach

Droht den starken Lasern bald das Aus?

«Der Mensch ist vielerlei. Aber vernünftig ist er nicht.»

Oscar Wilde (1854-1900)